

Beurteilungskonzept - Laufbahnverordnung

Grundsatz

Die Notengebung ist für Schülerinnen und Schüler sowie Erziehungsberechtigte transparent und nachvollziehbar. Über das Beurteilungskonzept wird zu Beginn der Beurteilungsperiode informiert. Die Prüfungen werden mindestens eine Woche im Voraus angekündigt.

Lernziele oder Bewertungskriterien sind, wenn immer möglich, den Schülerinnen und Schülern im Voraus – bei Beginn der Arbeit – bekannt.

Zeugnisse

a) In der ersten und zweiten Klasse gilt:

Es wird eine Jahrespromotion mit Jahreszeugnis am Ende des Schuljahres ausgestellt.

b) Für die dritten Klasse gilt:

Aus den Leistungsbeurteilungen des 1. Semesters wird ein Zeugnis erstellt. Dieser Leistungsstand hat die Funktion, Notenwerte für die Aufnahme an eine weiterführende Schule zu liefern. Aus den Leistungsbeurteilungen des 1. und 2. Semesters wird das Zeugnis am Ende der 3. Klasse erstellt. Dieses gibt Auskunft über die Erfüllung der Mindestanforderungen am Ende der Volksschule. Auch dieses Zeugnis ist entscheidend für die Aufnahme an eine weiterführende Schule.

Rahmenbedingungen

- a) Zur Festlegung der Mindestanzahl vollzählender Prüfungen pro Beurteilungsperiode gilt die Regel: Anzahl Wochenstunden plus 2.
- b) Heftnoten und unangekündigte Lern- und Hausaufgabenkontrollen zählen nicht zu der Mindestanzahl Noten pro Fach und Beurteilungsperiode.
- c) Die Hälfte der Mindestanzahl vollzählender Prüfungen pro Beurteilungsperiode wird im ersten Semester geschrieben.
- d) Die Gewichtung einer Prüfung ist im Voraus anzukündigen. Je nach Komplexität können Prüfungen unterschiedlich gewichtet werden (z.B. doppelzählende Aufsatznote). Doppelte Gewichtung zählt nicht als 2 Prüfungen in Bezug auf die Mindestanzahl Prüfungen pro Fach.
- e) Pro Tag darf für den ganzen Klassenverband in der Regel eine Prüfung angesetzt werden. Nur in Ausnahmefällen (z.B. Sporttest, Aufsatz etc.) sind zwei Prüfungen möglich.
- f) Pro Woche dürfen für den ganzen Klassenverband nicht mehr als vier Prüfungen angesetzt werden. Daneben sind höchstens 2 weitere in geteilten Klassen möglich. Unangekündigte Lern- und Hausaufgabenkontrollen fallen nicht unter diese Beschränkung.
- g) Die mögliche Punktzahl pro Aufgabe, die max. Punktzahl und die erreichte Punktzahl sollen auf der Prüfung ersichtlich sein (z. B. 24/40 Pt.).
- h) Ausserhalb der Sprachfächer soll die Rechtschreibung nicht bewertet werden, als Ausnahme gelten vorgegebene spezifische Fachbegriffe.

Fächer

- a) In den Fremdsprachen setzt sich die jeweilige Zeugnisnote aus Beurteilungen zusammen, die pro Schuljahr die Kompetenzen Hörverstehen, Leseverstehen, Sprechen und Schreiben berücksichtigen.
- b) Im Fach Deutsch sind die Jahresnoten aus den Bereichen Hören, Lesen, Sprechen, Schreiben, Literatur im Fokus, Sprache im Fokus zu setzen, wobei möglichst viele Bereiche für die Zeugnisnote berücksichtigt werden sollen.
- c) In allen anderen Fächern sollen möglichst viele Bereiche und Kompetenzen für die Zeugnisnote berücksichtigt werden.

Weiteres

- a) Neben der summativen Bewertung sollen förderorientierte Übungen (formative und prognostische Beurteilung) und Kontrollen durchgeführt werden. Sie bilden die Grundlage für die Inhalte des Standortgesprächs.
- b) Heftnoten machen maximal 1/5 der Gesamtnote aus.
- c) Die VO Laufbahn §10 regelt das Vorgehen bei Unredlichkeiten.
- d) Das Reglement über die Leistungsbeurteilung an der Volksschule des Kantons Basel-Landschaft und die Weisung des Amtes für Volksschulen zur Verordnung über die schulische Laufbahn regeln das weitere Vorgehen der Leistungsbeurteilung an der Sekundarschule Waldenburgertal.

Glossar

- a) Zur **formativen Beurteilung** gehört die Einschätzung des Lernstands der einzelnen Schülerin oder des einzelnen Schülers und die Beobachtung von Fortschritten und Problemen in ihrem individuellen Lernprozess. Formative Beurteilung berücksichtigt fachliche, personale, soziale und methodische Kompetenzen. Sie stützt sich auf unterschiedliche Informationsquellen, beispielsweise Prüfungsaufgaben und Lernkontrollen, Portfolios, beobachtbare Handlungen und Verhaltensweisen.
- b) Die **summative Beurteilung** richtet das Augenmerk auf den Leistungsstand der Schülerin oder des Schülers nach Abschluss eines längeren Zeitraums (Lerneinheit, Semester, Schuljahr und Zyklus) und zieht Bilanz über die erworbenen Kompetenzen. Summative Beurteilung orientiert sich an den Zielsetzungen des Lehrplans und des Unterrichts. Zusammen mit Elementen der formativen Beurteilung sind die Ergebnisse der summativen Beurteilung Gegenstand von Elterngesprächen und werden im Zeugnis ausgewiesen.
- c) Die **prognostische Beurteilung** ist für Laufbahnentscheide (Promotion, Selektion, Berufs- und Schulwahl) von Bedeutung. Sie fragt, ob die Voraussetzungen für die erfolgreiche Teilnahme an einem nächsten Abschnitt in der Bildungslaufbahn gegeben sind. Sie stützt sich ab auf Ergebnisse der summativen Beurteilung und bezieht im Sinne einer Gesamtbeurteilung Elemente der formativen Beurteilung, überfachliche Kompetenzen sowie weitere Persönlichkeitsdimensionen mit ein.
- d) Am **Standortgespräch** werden nach dem 1. Semester in jedem Schuljahr zusammen mit den Erziehungsberechtigten und den Schülerinnen und Schülern die Prädikate sowie der schulische Leistungsstand besprochen. Zusätzlich wird die mögliche schulische / berufliche Laufbahn thematisiert und in der Aktennotiz zum Standortgespräch festgehalten.

Schulleitung: Caroline Stähelin, Colette Spahr und Peter Wiedemeier
 Konventsleitung: Karin Bauer und Sofia Liolios

Genehmigt vom Konvent am 30. August 2022
 Genehmigt vom Schulrat am 14. September 2022

Schulratspräsidium: Piero Grumelli